

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 60=80 (1914)

Heft: 18

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

beruht wesentlich auf den Erfahrungen des mandschurischen Krieges, da sich dort der Transport auf Wagen nicht bewährt zu haben scheint.

Jedes Infanterieregiment verfügt über eine Kompanie zu 6, und jede unabhängige Kavalleriebrigade über eine solche zu 8 Gewehren.

(Schluß folgt.)

Ausland.

Frankreich. *Die Eleganz des französischen Soldaten.* An der Kaserne in Fontainebleau prangt seit einigen Tagen folgender Erlass eines französischen Regimentsobersten: „An die Soldaten! Den Rekruten diene zur Kenntnis, daß ihnen anempfohlen wird, bei ihren Spaziergängen durch die Stadt ab und zu Blicke in die Schaufenster zu werfen und sich so zu überzeugen, daß der Sitz der Uniform nichts zu wünschen übrig läßt. Auch die militärische Haltung kann auf diese Weise einer Prüfung unterzogen werden. Jeder Rekrut möge sich stets vor Augen halten: „Ein gut gekleideter Soldat ist fast immer auch ein guter Soldat.“ — Der Oberst des 116. Infanterieregiments in der bretonischen Kleinstadt Vannes, der sehr humoristisch zu sein scheint, richtete an seine vor einiger Zeit eingezogenen bretonischen Rekruten einen Regimentsbefehl, worin er ihnen folgende gemütliche Lehren gibt: „Die Militäruniform ist nur dann schön, wenn sie schneidig und stolz getragen wird. Dann allerdings ist sie unvergleichlich. Der Soldat muß Schick haben. Der französische Pioupiou hat viel Schick, denn er gilt in der Bretagne ebenso wie in anderen Provinzen. Also habt Schick und gewöhnt euch gleichzeitig daran, die Ohren steif zu tragen. Es sind verschiedene Klagen über die Haltung der Schildwachen vor der Kaserne bei mir eingelaufen. Man behauptet, daß sie gegen die Personen des schönen Geschlechts, die an der Kaserne vorübergehen, übertrieben liebenswürdig sind. Diese Kundgebung einer zweifelhaften Galanterie sind durchaus unschicklich. Die Schildwachen haben nicht die Dienstanweisung, irgend jemand Proben ihrer Salonzierziehung oder Zeugnis ihres Schönheitssinnes darzubieten.“

(Oesterreichisch-ungarische Offiziers Zeitung.)

Italien. *Ergänzung des Generalstabes.* Die „Gazzetta Ufficiale“ (das italienische Militär-Wochenblatt) veröffentlicht unter dem 24. März ein Königliches Dekret vom 8. Februar 1914 über die Ergänzung des Generalstabes. Dieser Allerhöchste Erlass umfaßt 13 Artikel und enthält zunächst die allgemeinen Bestimmungen. Im einzelnen werden sodann die für die Einberufung von Hauptleuten aller Waffen getroffenen Anordnungen aufgezählt. Daraus geht hervor, daß der Chef des Großen Generalstabes unter den Offizieren (Hauptleuten und Leutnanten), die die Prüfung der Kriegsschule mit Auszeichnung bestanden haben, zunächst für ein einjähriges Kommando beim Generalstabe eine Anzahl auswählt. Dieses Kommando kann dann noch verlängert werden. Nach Beendigung des Kommandos berichten die höheren Offiziere, denen die Kommandierten zugeteilt waren, über deren Leistungen, worauf der Chef des Großen Generalstabes eine Kommission zusammenberuft, die über die Versetzung der Betreffenden in den Generalstab entscheidet. Der zweite Teil der Bestimmungen behandelt die dem Generalstabe zuzuführenden höheren Offiziere und enthält die hierfür geltenden Bestimmungen. Der neue Erlass wird als hochbedeutend bezeichnet. (Militär-Wochenblatt.)

England. *Ausbildung.* Die United Service Gazette Nr. 4239 tadelte den Heeresrat, der zuviel an der Ausbildung im Felddienst herumdokterte, und die Truppenbefehlshaber, daß sie die Befehle der Behörde nicht mit dem nötigen weisen Verständnis ausführten. Eifer sei eine ausgezeichnete Tugend, werde aber ohne Mäßigung zum Laster. Die Eigenschaften der Soldaten seien, ob sie auf physischem oder sonstigem Gebiet liegen, genau wie bei anderen Menschen ganz verschieden. Es sei daher unmöglich, die Soldaten ohne Rücksicht auf ihre Fähigkeiten gleichmäßig stundenlang zu drillen oder zu anstrengenden körperlichen Übungen heranzuziehen, das erzeuge Unzufriedenheit und schade dem Rekrutierungsdienst. Vor dem Kriege in Südafrika wurde vielleicht zu wenig Wert auf Felddienst gelegt, es ist aber fraglich, ob das übermäßige Arbeiten in entgegen-

gesetzter Richtung von Nutzen ist. Vor allen Dingen müsse der Mann in körperlicher Beziehung auf möglichst bohem Stand gehalten werden. Regelmäßigkeit in der Ernährung, Reinlichkeit der Quartiere, allgemeine hygienische Vorsorge bilden hierfür unerlässliche Bedingungen, die aber vielfach während der Ausbildungszeit nicht beachtet würden. Daß die Offiziere, die für die Leistungen ihrer Truppe verantwortlich sind, von jedem Mann äußerste Anstrengung verlangten, sei begreiflich. Bevor jedoch ein Soldat etwas leisten könne, müsse er körperlich hierzu imstande sein, sonst würde er überanstrengt; auf die körperlichen Bedürfnisse des Mannes würde vielfach erst in zweiter Linie Rücksicht genommen. Unsere Quelle führt weiter aus, daß diese Uebelstände ihren Grund darin hätten, daß viele Offiziere glaubten, ihr zukünftiges Aufrücken hänge allein von der Leistung ihrer Truppen ab. Es sei höchste Zeit, diesen Herren klar zu machen, daß die Rekrutierung einen überaus wichtigen Faktor bilde, und daß sie nicht ihre Pflicht täten, wenn sie nicht neben den dienstlichen Anforderungen auch außer den Dienststunden für ihre Leute sorgten.

(Militär-Wochenblatt.)

Vereinigte Staaten von Amerika. *Zwei neue Dienstvorschriften.* Der Generalstab hat zwei neue Dienstvorschriften für die Armee herausgegeben: eine neue Felddienstordnung und Ausrüstungsnachweisungen, zugleich Stärkenachweise, für Infanterie, Kavallerie und Train. Die Hauptänderungen in der neuen Felddienstordnung beziehen sich auf die Truppen-Bagagen und -Trains. Das bei den Truppen als Gefechtsbagage mitzuführende Gepäck ist bedeutend eingeschränkt, alles nicht unbedingt Nötige der Großen Bagage zugewiesen worden. Nach den in den Ausrüstungsnachweisungen gegebenen Zahlen dürfen z. B. nur Generäle und Stabsoffiziere ein Zelt mit ins Feld nehmen, während den anderen Offizieren nur eine Zeltbahn zusteht. Auch die Große Bagage ist eingeschränkt worden, so daß z. B. jeder Offizier nur 50, ein General 100 Pfund an Gepäck mitnehmen darf.

Die neue *Felddienstordnung* ist in 3 Hauptabschnitte gegliedert. Im 1. Abschnitt werden die Grundzüge der Organisation des Heeres dargelegt. Der zweite Abschnitt (Operationen) enthält Grundsätze für das Gefecht der verbündeten Waffen, insbesondere die Unterabschnitte: Aufklärung, Sicherung, Marsch, Transporte, Befehlstechnik und Unterkunft. Der dritte Abschnitt enthält neben verwaltungstechnischen Mitteilungen Vorschriften für Munitionsersatz und Verpflegungsnachschub. Ein Anhang enthält Tabellen über Stärken und Marschlängen der Truppen und Angaben über Feldbefestigungen der Infanterie und Artillerie, Muster für Skizzen und Befehle und Winkerzeichen.

Aus den *Stärkenachweisungen* ist zu ersehen, wie man sich in Amerika die Zusammensetzung der größeren Truppenkörper denkt. So sollen bei Aufstellung einer Infanterie-Division auf je 1000 Infanteristen 75 Kavalleristen, 2,82 Feldkanonen, 2,35 Maschinengewehre, 30 Pioniere, 10 Signallisten und 54 Sanitätsmannschaften gerechnet werden. Bei den Kavallerie-Divisionen kommen auf je 1000 Kavalleristen 3,11 Feldkanonen, 3,11 Maschinengewehre, 38 Pioniere, 22 Signallisten und 65 Sanitätsmannschaften. (Militär-Zeitung.)

Verschiedenes.

Optische Signale von Flugzeugen. „La France Militaire“ berichtet: Der Flieger Derome hatte beim Einschießen einer Artillerieabteilung mitzuwirken und gab nach seinen Beobachtungen auf 1000 m Höhe nach vereinbartem Schlüssel Sehzeichen, die sich als gewaltige schwarze Punkte und Striche (Morsezeichen) gegen den Himmel abhoben und noch nach ungefähr zwei Minuten, nachdem der Flieger den Raum, von welchem aus er die Zeichen abgegeben hatte, verlassen hatte, am Himmel sichtbar waren. In derselben Weise berichtete Derome auch über die Bewegungen von Reiterei und schließlich selbst über die Zusammensetzung und Marschrichtung eines Armeekorps.

Allem Anschein nach dürfte bei dieser mit vielem Beifall aufgenommenen Erprobung, über welche nichts Näheres verlautet, ein ähnlicher, vielleicht besserer Apparat verwendet worden sein, wie er, auch von französischer Seite, bereits vor längerer Zeit bekannt geworden ist. Damals wurden mittels einer einfachen Vorrichtung kürzere oder längere Rußwolken aus-